

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Faba GmbH, Betriebsstätte Sinnthal,
Oberdorfstr. 2; 36391 Sinnthal-Altengronau; www.sinn-tour.de**

Stand: 01.01.2018

Einleitung

Die Faba GmbH (im folgendem Veranstalter genannt) führt eigenverantwortlich und aktuell ohne jegliche Lizenznehmerschaft Rundfahrten auf Original Segway PT Elektrorollern („www.sinn-tour.de“) durch, veranstaltet Events, Parcours und Promotion-Aktionen auf betriebseigenen, sowie hinzugemieteten Fahrzeugen. Die Faba GmbH ist aktuell weder „offizieller Tourpartner“ noch „Vertriebs-, und/oder Servicepartner“ des derzeitigen deutschen Lizenznehmers der Firma SEGWAY® Inc. USA, sondern führt ausschließlich Ausflüge und Veranstaltungen auf eigenen sowie hinzugemieteten Produkten dieses Herstellers durch.

I. Fahrten mit einem Segway PT

Teilnahmevoraussetzungen

Im Zweifel können alle Details hierzu im Vorfeld mit dem Veranstalter besprochen werden. Gäste, die an Veranstaltungen mit dem Segway Elektroroller teilnehmen, müssen sowohl die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen, als auch die Voraussetzungen, die der Hersteller aufgrund der technischen Gegebenheiten vorgegeben hat. Zusätzlich muss die körperliche Verfassung eine Mitfahrt erlauben.

Im Einzelnen gelten hierzu folgende Regelungen:

1) Regelungen vor und während einer geführten Tour mit einem Segway PT

Den Anweisungen des Veranstalters bzw. des durch ihn eingesetzten Tourguides ist immer Folge zu leisten. Der Veranstalter/Tourguide hat zu jedem Zeitpunkt die unanfechtbare Entscheidungsgewalt, Teilnehmer von der Tour auszuschließen, die z.B. durch gefährliche Fahrmanöver oder besonders ungeschicktes Fahren auffallen, die den Sicherheitsanweisungen des Tourguides nicht Folge leisten oder sich selbst, andere Teilnehmer, Dritte oder Sachen in jeglicher Art gefährden. Teilnehmer, die unter dem Einfluss von Drogen stehen oder alkoholisiert sind, dürfen nicht an der Tour teilnehmen. Der Genuss von Alkohol ist während der gesamten Veranstaltung (auch bei eventuellen Unterbrechungen o.ä.) strengstens untersagt. Ebenso herrscht ein striktes Rauchverbot während der gesamten Fahrt (bis auf Pausen). Essen, Trinken und die Benutzung von Fotoapparaten, Handys und anderen Geräten während der Fahrt ist nicht gestattet.

Das Überholen anderer Segway PTs oder das Ausscheren/Verlassen der Gruppe ist ebenso untersagt. **Fußgänger, Fahrradfahrer und sonstige Verkehrsteilnehmer genießen uneingeschränkten Vorrang vor den Segway PTs und deren Benutzern.** Eine Zuwiderhandlung führt zu sofortigem Tourausschluss. Im Falle eines solchen entfällt jeglicher (auch teilweiser) Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmekosten. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil (siehe hierzu auch Punkt VIII).

Die Teilnehmer verpflichten sich, an der zu Beginn stattfindenden Fahrleinweisung teilzunehmen, auch wenn bereits Kenntnisse in Bezug auf die Nutzung eines Segway PT vorhanden ist. Eine Mitfahrt ohne Einweisung ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmer erklären sich mit Unterzeichnung der Sicherheitsregeln/Haftungsausschlußerklärung/Tourenvertrag damit einverstanden, dass während einer Tour oder einer Parcourveranstaltung gefertigte Bild-, und/oder Tonaufnahmen im Rahmen von Werbemaßnahmen für die Dienstleistungen der Faba GmbH, Betriebsstätte Sinnatal uneingeschränkt und unendgeldlich genutzt werden dürfen. Dies gilt ausdrücklich auch für Veröffentlichung der Medien auf der Internetseite www.sinn-tour.de.

2) Gesetzliche Regeln

Während der Fahrten gilt die Straßenverkehrsordnung. Der Teilnehmer ist für die Folgen etwaiger von ihm begangener Verkehrsverstöße und Straftaten verantwortlich und haftet für alle daraus entstehenden Gebühren und Kosten. Er ist verpflichtet, den Veranstalter von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese gegen ihn im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeugs erheben.

Zur Benutzung eines Segway PTs auf öffentlichen Verkehrsflächen in Deutschland ist mindestens eine gültige Mofa-Fahrerlaubnis (oder auch ein gültiger PKW-Führerschein) erforderlich. Die Fahrgäste müssen daher eine gültige Fahrerlaubnis nebst Personalausweis auf der Fahrt mit sich führen und diese bei Fahrtantritt vorlegen. Ohne Führerschein ist die Teilnahme nicht möglich. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre.

3) **Gesundheitliche und technische Voraussetzungen**

Teilnehmer, die an chronischen oder schweren Krankheiten leiden (z. B. Epilepsie, Rücken- oder Knieproblemen, Thrombosen, Diabetes, Herz- und Kreislaufkrankheiten, Parkinson und Multipler Sklerose im fortgeschrittenen Stadium) müssen sich vor Tourbeginn mit dem Veranstalter wegen möglicher Risiken und einem damit verbundenen eventuellen Tourausschluss absprechen. Schwangere sind von der Teilnahme leider grundsätzlich ausgeschlossen.

Alle Teilnehmer müssen am Straßenverkehr teilnehmen können (die Seh- und Hörfähigkeit muß in ausreichendem Maße gewährleistet sein). Sie müssen in der Lage sein, ohne Probleme über einen längeren Zeitraum ohne fremde Hilfe zu stehen und Stufen zu steigen.

Aus technischen Gründen muss das Körpergewicht der Fahrgäste mindestens 45 kg betragen und darf 115 kg nicht überschreiten.

Wir empfehlen dringend die Benutzung eines geeigneten Fahrradhelmes auf der Tour. Helme werden allen Teilnehmern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es dürfen auch gerne eigene Fahrradhelme getragen werden.

II. Wetterbedingungen

Die Einschätzung, ob die jeweilige Wetterlage die Durchführung einer Tour zulässt, obliegt ausschließlich dem Veranstalter. Die Touren und Veranstaltungen finden ggfs.auch bei schlechtem Wetter statt. Lediglich aufgrund starken, andauernden Regens, Gewitter, Sturm, Eis, Schnee oder zu niedriger Temperatur finden die Rundfahrten im durch den Veranstalter festzulegenden Einzelfall nicht statt. Bei schlechter Witterung oder unbefahrbaren Streckenabschnitten entscheidet der Tourguide aus Sicherheitsgründen selbständig über einen alternativen Tourverlauf, der eventuell kürzer sein kann als im regulären Tourprogramm beschrieben. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Tourpreises, auch teilweise, besteht hierdurch jedoch nicht.

III. Ausrüstung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für beschädigtes oder abhanden gekommenes Eigentum. Folgende Ausrüstungsgegenstände sind für eine Ausflugsteilnahme empfehlenswert (teilweise witterungsabhängig):

Wind- und wetterfeste Jacken, bequemes Schuhwerk (mit flachen Absätzen), Sonnenbrille und ggfs. Sonnenschutz. Bei Kälte zudem: ein zusätzlicher Pullover, Mütze, Skiunterwäsche, Schal und Handschuhe. Alle persönlichen Dinge, die von den Teilnehmern mitgebracht werden, müssen auch auf die Tour mitzunehmen sein. Zusätzliches Gepäck sollte in einen eigenen Rucksack passen, der während der Tour auch getragen werden kann und der keine negative Auswirkung auf das Fahren mit sich bringt. Für evtl. Beschädigungen an persönlichen Gegenständen, die auf dem Ausflug mitgeführt werden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

IV. Reservierung, Buchung, Nichterscheinen

Eine Buchung kann beim Veranstalter telefonisch oder per Email erfolgen. Die Teilnahme an der geführten Segway-Tour ist nur nach rechtzeitiger und vollständiger Bezahlung der Tourgebühr vor Fahrtantritt möglich. Die Tourgebühr muss innerhalb von 7 Tagen nach der Buchung bezahlt werden. Buchungen, die 10 Tage oder weniger vor der Tour erfolgen, sind sofort zu bezahlen. Erst mit der Bezahlung erhält die Reservierung ihre Gültigkeit.

Wurde die Tour nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bezahlt, so erlischt das Recht auf Teilnahme an der Tour. Für den Zahlungszeitpunkt ist der Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters maßgeblich oder der Zeitpunkt der Barzahlung bei Abholung des Gutscheines/Tickets.

V. Rabatte und Geschenkgutscheine

Mögliche Rabatte werden in der Regel erst nach Tourantritt ausgezahlt, wenn der Teilnehmer vor Ort den Nachweis für den Rabattgrund vorgelegt hat (z. B. Rabattkarte, Coupon) sowie die Gültigkeit überprüft werden konnte. Der Rabatt wird dann auf ein Konto des Kunden/Fahrgastes überwiesen.

Pro Ticket kann immer nur ein Rabatt (in der Regel der Höhere) angerechnet werden. Eine Kombination mit weiteren Rabatten ist ausgeschlossen. Rabattkarten, Coupons und/oder Geschenkgutscheine, die beim Fahrtantritt Ihre Gültigkeit verloren haben, können nicht angerechnet werden.

Gutscheine können innerhalb von zwei Jahren ab Ausstellungsdatum in Höhe des eingetragenen Betrages gegen Teilnahme an einem geführten Segway-Ausflug aus dem Tourprogramm von www.sinn-tour.de eingelöst werden. Alle Einzelheiten sind auf der gleichnamigen Website aufgeführt. Gutscheine sind übertragbar. Barauszahlungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Mögliche Restguthaben werden auf neuen Coupons gutgeschrieben. Pro Tour und Teilnehmer ist maximal ein Gutschein einlösbar. Es ist keine Kombination mit weiteren Rabattaktionen möglich. Die Mindestteilnehmerzahl pro Tour beträgt zwei Personen. Die Tourdurchführungen sind wetterabhängig. Es besteht kein Anspruch auf konkrete Zeiten und/oder Exklusivtouren. Gutscheine sind nur mit Originalunterschrift der Geschäftsleitung der Faba GmbH gültig.

VI. Rücktritt, Umbuchung

1) Rücktritt

Vor Veranstaltungsbeginn kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist bei der Faba GmbH (www.sinn-tour.de) grundsätzlich schriftlich bis 72 Stunden (3 volle Tage zu je 24 Stunden) vor Tourbeginn möglich. Für exklusive Touren und/oder geschlossene Gesellschaften ist der Rücktritt bis zu 7 Tage vor Tourbeginn möglich. Für individuelle Touren, Events und sonstige Veranstaltungen gelten gesonderte Stornierungs-, und Umbuchungsfristen, die dem Kunden schriftlich mitgeteilt werden. In allen anderen Fällen gelten die unter Punkt XII genannten Stornierungsfristen und -gebühren.

Wird der Rücktritt ausgeübt, so kann vom Veranstalter ein angemessener Ersatz für Aufwendungen und ggfs. getroffene Vorkehrungen verlangt werden. Bei der Berechnung des Ersatzanspruchs werden die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen pauschaliert. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder aber ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als der vom Veranstalter verlangten Ersatzanspruch.

Entsprechend der vorgenannten Pauschalierung ist bei einem Rücktritt des Teilnehmers in Abhängigkeit davon, wann der Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn erklärt wurde, vom vereinbarten Preis zu zahlen: Bei Stornierung der Standard-Tickets der Segway-Tour bis 72 Stunden (3 volle Tage zu 24 Stunden) vor Tourbeginn erstatten wir den Gesamtpreis der bereits entrichteten Teilnahmegebühren. Bei Stornierung innerhalb von 72 Stunden vor Beginn der Fahrt betragen die Stornierungskosten 100% des Gesamtpreises.

Für eine Rückerstattung der Teilnahmekosten übermittelt der Kunde dem Veranstalter rechtzeitig die entsprechenden Kontodaten. Wünscht der Teilnehmer eine Rücküberweisung auf ein Konto im Ausland, so trägt der Kunde alle Gebühren und Auslagen, die dafür ggfs. entstehen.

2) Umbuchung

Umbuchungen können ohne Storno- oder Umbuchungsgebühren bei Standard-Tickets für die Segway-Tour ebenfalls bis zu 72 Stunden vor Beginn der Fahrt vorgenommen werden und bei exklusiven/geschlossenen Touren bis 7 Tage vor Tourbeginn. Bei individuellen Touren, Events und anderen Veranstaltungen gelten die unter Punkt XII genannten oder die individuell vereinbarten Storno- und Umbuchungsgebühren. Umbuchungen können nur bei entsprechender Verfügbarkeit durchgeführt werden. Ein Anspruch seitens des Kunden auf Umbuchung auf spezielle Termine besteht jedoch nicht.

VII. Tourabsage, -abbruch oder -verkürzung

Die Tour kann aufgrund höherer Gewalt, technischer Probleme oder schlechten Wetters abgebrochen, abgesagt oder verkürzt werden.

Jeder Teilnehmer sollte bei Buchung eine Mobilfunknummer angeben, unter der er in den Stunden vor Tourbeginn erreichbar ist. So kann er über den Ausfall der Fahrt rechtzeitig informiert werden. In Abstimmung mit dem Teilnehmer wird versucht, nach Verfügbarkeit einen Alternativtermin zu finden. Ist dies nicht möglich, so erhält der Teilnehmer seinen Tourpreis in voller Höhe zurück. Ein darüber hinaus geltender Schadensersatzanspruch des Teilnehmers für die Ausfallzeit der Tour besteht jedoch keinesfalls, auch dann nicht, wenn der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung erschien und nicht über den Ausfall der Tour informiert wurde bzw. werden konnte. Im Zweifelsfall sollten Gäste rechtzeitig vor der gesetzten Segway-Tour oder dem Eventbeginn beim Veranstalter anfragen, ob die Fahrt tatsächlich stattfindet.

Im Falle einer Absage behält das Fahrticket in jedem Falle seine Gültigkeit. Der Teilnehmer erhält auf Wunsch den Fahrpreis (bei Gutscheineinlösern: den Gutschein) zurück. Er hat darüber hinaus keinerlei weitere Ansprüche auf Schadenersatzleistungen.

Im Falle der Tourverkürzung oder des Abbruchs besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Es besteht kein Anspruch auf die Tourdurchführung. Der Veranstalter hat das Recht, nach der ca. 30-minütigen Einweisung aus Sicherheitsgründen zu entscheiden, ob ein Teilnehmer nicht mitfahren kann (z. B. wegen unsicheren Fahrens). In diesem Fall erhält der Teilnehmer den halben Fahrpreis erstattet. Darüber hinaus bestehen keinerlei weitere Ansprüche auf Schadenersatzleistungen.

Der Teilnehmer erklärt sich mit Fahrtantritt damit einverstanden, dass die Tour aufgrund von Sicherheitsbedenken, bei Fehlverhalten anderer Tourteilnehmer, bei Nichtbeachtung der Personalanweisungen oder durch andere Umstände abgebrochen werden kann. In diesem Fall verzichtet der Teilnehmer auf Rückerstattung des Fahrpreises oder Geltendmachung weiterer Schadenersatzleistungen.

Wird vor oder während der Tour ohne Verschulden des Teilnehmers eine Reparatur notwendig, so versucht der Veranstalter ein Ersatzfahrzeug zu stellen. Kann dieses nicht gestellt werden und/oder ist die Reparatur nicht möglich, so erstattet der Veranstalter dem betroffenen Fahrgast den bezahlten Tourpreis zurück. Ein zusätzlicher Schadenersatzanspruch des Teilnehmers für die Ausfallzeit des Segways/der Tour wird nicht gewährt. Dies gilt auch für die anderen Teilnehmer der Fahrt.

Eine mögliche während der Fahrt angebotene Audio-Information stellt einen kostenlosen Zusatzservice dar. Beim Ausfall z. B. bedingt durch technische Probleme besteht kein Anspruch auf jedwede Ersatzleistungen.

Die Tour kann einen anderen Streckenverlauf einnehmen, u.a. wenn die örtlichen Gegebenheiten dies erforderlich machen. Die Tourlänge kann daher variieren. Bei Veränderungen des Streckenverlaufes besteht grundsätzlich keinerlei Anspruch auf Ersatzleistungen.

VIII. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Segway-Tour der Faba GmbH, www.sinn-tour.de erfolgt vollständig auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Eine Haftung durch den Veranstalter (z. B. für verschmutzte oder beschädigte Kleidung, sonstige Schäden, Verletzungen bis hin zum Tod) ist ausgeschlossen. Vor Fahrtantritt ist daher von jedem Teilnehmer ein Haftungsausschluss zu unterschreiben, auf dem er den Haftungsverzicht ohne jedwede Einschränkung anerkennt.

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen:

- den oder die Veranstalter, einschl. aller angeschlossenen Vereine, Firmen und/oder Organisationen,
- deren Helfer, Tourguides und/oder Instrukteure,
- die Grundstückseigentümer (Privatpersonen, Firmen oder Liegenschaften), alle angeschlossenen Firmen, sowie deren Mitarbeiter und sonstige beauftragte Personen, Behörden, Firmen und Behörden, sowie alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in irgendeiner Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit eingetretene Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Fahrt und/oder Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Stellen, außer für Schäden aus Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit, die aus einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung hervorgehen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung basieren. Ferner stellen die Teilnehmer durch diese Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines Teilnehmerverursachten Unfalls oder sonstigen Schadenereignisses die Vorbenannten in Mithaftung nehmen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden, welche sie selbst während der Veranstaltung verursachen oder verschulden, z.B. an Privateigentum (Zäunen, geparkten Fahrzeugen, etc.), öffentlichem Eigentum (Verkehrszeichen, Poller/Leitplanken, Flurschäden, etc.), Dritten, bei anderen Teilnehmern bzw. an deren bzw. den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Segways oder sonstigem Eigentum jeder Art direkt mit dem/den Geschädigten abzurechnen (ggf. über die eigene Haftpflichtversicherung des Teilnehmers). Es ist (im eigenen Interesse) Sache des Teilnehmers zu prüfen, ob und in welchem Umfang das Fahrzeug durch die private Haftpflichtversicherung des Teilnehmers oder der Betriebshaftpflichtversicherung bei Firmen abgesichert ist.

Alle Teilnehmer haben mit den Segways sorgfältig umzugehen und haften für Schäden, die sie am Segway verursachen sowie ggf. daraus entstehende Ausfallzeiten und Umsatzausfälle.

Unter Schäden an Segways versteht sich z. B.:

- die erforderlichen Reparaturkosten, deren Höhe auch durch Sachverständigengutachten bestimmt werden kann
- bei Totalschaden oder Diebstahl ist der volle Kaufpreis zzgl. MwSt zu erstatten
- Bergungs- und Rückführungskosten

- Gutachterkosten
- Wertminderung (technisch & merkantil)
- den Vermieter entstehenden Ausfallschaden für die Dauer der Reparatur, bei Totalschaden für die angemessene Wiederbeschaffungsdauer
- sämtliche Nebenkosten der Schadensbeseitigung
- etwaige Rückstufungsschäden bei Versicherungen durch den Vermieter

Eine aktuelle Preisliste der Fa. Segway Deutschland (gemeint ist der jeweils aktuelle Lizenznehmer) mit Angaben zu Kaufpreisen, Ersatzteilen und Mietpreisen (Tagessätze bei Ausfallschaden) kann auf Wunsch gerne eingesehen werden.

Die Teilnehmer/Unterzeichner bestätigen vor Beginn der Veranstaltung auf mögliche Gefahren beim Befahren der Strecke oder während des Aufenthaltes auf dem Gelände der Strecke hingewiesen worden zu sein. Die Teilnehmer bestätigen, dass Sie nur an der Fahrt teilnehmen, wenn sie die für den sicheren Umgang im Straßenverkehr nötigen Grundkenntnisse wie Beschleunigen, Bremsen, Lenken sowie das sichere Auf- und Absteigen erlernt haben und sich fähig fühlen, eigenverantwortlich und sicher an der Fahrt teilzunehmen.

Mit Unterzeichnung des Haftungsausschluss erkennt der Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jedwede Einschränkung verbindlich an und sie werden mit Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Bei Gruppenbuchungen gilt alternativ eine Veranstalter-Bescheinigung, in der der Unterzeichner (= Kunde des Veranstalters) erklärt, dass alle Teilnehmer des Events den Haftungsverzicht der Faba GmbH – www.sinn-tour.de – Betriebsstätte Sinntal, Oberdorfstr. 2; 36391 Sinntal für die Durchführung von SEGWAY®-Touren gelesen und verstanden haben und diesen in vollen Umfang akzeptieren. Ferner verbürgt er sich bei der Faba GmbH dafür, dass jeder Teilnehmer im Besitz eines Führerscheins ist und diesen mit sich führt. Der Unterzeichner ist alleiniger Verantwortlicher gegenüber dem Veranstalter.

IX. Veranstaltungen und Events

Für Veranstaltungen und Events gelten die unter Punkt I gemachten Angaben, wenn nicht schriftlich etwas anderes zwischen Veranstalter und Teilnehmer/Kunden vereinbart wurde.

X. Teilnahmebedingungen

Auf Privatgelände (z. B. Messegelände Werksgelände oder Sportplatz,) kann der Grundstückseigentümer von den gesetzlichen Vorschriften (z. B. Fahrerlaubnispflicht) abweichen. Der Grundstückseigentümer kann dem Veranstalter andere Vorgaben für die Teilnehmer machen. Der Grundstückseigentümer haftet für die abweichenden Vorgaben. Eine Haftung des Veranstalters für die Abweichung von den gesetzlichen Vorgaben ist ausgeschlossen.

XI. Bedienung von Segways mit eigenem Personal

Werden Fahrzeuge des Veranstalters nicht von dem Personal des Veranstalters sondern vom Kunden bedient, so haben der Kunde und seine Erfüllungsgehilfen dafür Sorge zu tragen, dass alle gesetzlichen und technischen Regelungen wie unter Punkt I genannt eingehalten werden. Der Kunde und seine Erfüllungsgehilfen haften dabei vollumfänglich für alle Schäden. Eine Haftung des Veranstalters ist in jedem Falle ausgeschlossen.

XII. Stornierungsfristen und -gebühren

Für individuelle Segway-Touren, Events und sonstige Veranstaltungen gelten die Stornierungsfristen, die dem Kunden schriftlich mitgeteilt wurden. In allen anderen Fällen gelten folgende Stornierungsfristen und -gebühren:

10% der Gesamtsumme bis 1 Monat vor Eventbeginn

50% der Gesamtsumme bis 14 Tage vor Eventbeginn

75% der Gesamtsumme bis 7 Tage vor Eventbeginn

100% der Gesamtsumme ab 7 Tagen vor Eventbeginn bis zum Event

XIII. Event-Vermittler

Bei Buchung von Touren oder Veranstaltungen über externe Vermittler gelten zusätzlich deren AGBs. Stornoregelungen der Eventvermittler haben Vorrang gegenüber denen der Faba GmbH, www.sinn-tour.de; Betriebsstätte Sinntal; Oberdorfstr. 2; 36391 Sinntal.

XIV. Sonstiges

Vom Teilnehmer während der Veranstaltung/Fahrt erstellte Foto- oder Videoaufnahmen dürfen vom Veranstalter für alle Arten der Verwendung, insbesondere Eigenwerbung (z. B. im Internet), veröffentlicht werden. Mit Unterzeichnen des Anmeldeformulars/ Haftungsverzichtes erklärt der Teilnehmer hierzu seine Einwilligung.

XV. Produktverkauf

Beim Verkauf von Produkten und Merchandise-Ware gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Privatkunden erhalten zwei Jahre Gewährleistung, gewerbliche Kunden erhalten ein Jahr Gewährleistung. Beim Verkauf von Gebrauchtgeräten werden sechs Monate Gewährleistung gegeben. Verschleißteile sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Beim Kauf erhält jeder Kunde eine kostenlose, umfangreiche Einweisung. Verzichtet der Kunde auf die Einweisung, haftet die Faba GmbH nicht für fehlerhafte Bedienung durch den Kunden und ggf. entstehende Schäden. Bei fahrlässiger oder unsachgemäßer Bedienung wird die Gewährleistung ausgeschlossen. Beim Verkauf an gewerbliche Kunden wird eine Händlerhaftung ausgeschlossen. Es gilt die Haftung des jeweiligen Herstellers der Ware.

XVI. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen, die von den oben genannten Punkten abweichen, bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der jeweilige Veranstaltungsort der Tour oder des Events. Gerichtsstand ist – abweichend vom Sitz der unselbständigen Betriebsstätte der Faba GmbH – die Stadt Leverkusen (Hauptsitz der Faba GmbH Fahrzeuge und Baumaschinen) Auf das Vertragsverhältnis und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

XVII. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit eines Teiles dieser Vertragsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der unwirksame Teil wird durch diejenige Vereinbarung ersetzt, die der gemachten Willenserklärung beider Parteien am ehesten entspricht.